

Bebauungsplan Nr. 1 „Zuschlag“ – 1. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 01.04.2021 bis 03.05.2021 gingen keine Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit ein.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen und Bedenken vorzubringen haben:

- Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone GmbH, Hannover

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

1. Landkreis Vechta, Schreiben vom 06.05.2021

Der Landkreis teilt mit, dass hinsichtlich der von ihm wahrzunehmenden Belange gegen den Änderungsentwurf grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Er bittet aber darum, den nachrichtlichen Hinweis zum Artenschutz anders zu formulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt und die vom Landkreis gewünschte Formulierung in die Satzung übernommen.

2. OOWV, Schreiben vom 03.05.2021

Der OOWV weist darauf hin, dass das Gebiet voll erschlossen ist und gibt sodann Hinweise zum Umgang mit den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen bei Bauarbeiten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und somit für den OOWV keine Pflicht zur Sicherstellung der vollständigen Löschwasserversorgung über das leitungsgebundene Wasserversorgungsnetz besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

3. EWE Netz GmbH, E-Mail vom 25.03.2021

Die EWE Netz GmbH weist auf ihre im Baugebiet befindlichen Versorgungsleitungen und Anlagen hin. Diese seien in ihren Trassen und Standorten grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt noch anderweitig gefährdet werden. Des Weiteren gibt die EWE Hinweise, die bei evtl. notwendigen Änderungen ihrer Anlagen zu beachten sind.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.